



Patientenrechte

Rechte und Pflichten kennen

Worum geht es?

Ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Patienten, Ärzten und Therapeuten ist grundlegend für eine erfolgreiche Betreuung und Behandlung. Deshalb ist es wichtig, dass Patienten ihre Rechte und Pflichten kennen.

In den Patientenrechten ist festgehalten, welche Rechte und Pflichten Sie als Patientin oder Patient haben. So haben Sie beispielsweise das Recht, alle wichtigen Informationen von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt zu erhalten. Nur so können Sie sich für eine Behandlungsoption entscheiden oder eine vorgeschlagene Therapie ablehnen. Als Patient sind Sie jedoch ebenso verpflichtet, Ihren Ärzten wichtige Auskünfte mitzuteilen, damit sie Ihnen eine potenziell wirksame Therapie verordnen können. Es liegt auch in Ihrer Verantwortung, diese Behandlung zuverlässig und gemäss der Verordnung auszuführen.

Die Patientenrechte halten ausserdem fest, welche Grundsätze Ärzte oder Therapeuten beachten müssen, damit Ihnen durch die Behandlung kein gesundheitlicher Schaden entsteht. Alle an Ihrer Behandlung beteiligten Personen sind zudem verpflichtet, Ihre Krankengeschichte vertraulich zu behandeln und die Daten entsprechend zu schützen. Kopien solcher Berichte dürfen Sie übrigens jederzeit anfordern, so zum Beispiel Verlaufsberichte, Laborresultate, Röntgen-, CT- und MRI-Bilder.

Behandlungsfehler sind leider nie ganz auszuschliessen. Für Sie wichtig zu wissen: ein Behandlungsfehler ist von einem fehlenden Behandlungserfolg zu unterscheiden. Eine Garantie für eine erfolgreiche Behandlung gibt es leider nicht.

Was heisst dies konkret?

Die Rechte und Pflichten von Patientinnen und Patienten sind in einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen von Bund und Kantonen geregelt.

Welche Rechte und Pflichten haben Sie als Patient und was ist ein Behandlungsfehler?

Patientenrechte

- Recht auf Information und Aufklärung durch Ärzte, Pflegefachpersonen, Therapeuten und alle an Ihrer Behandlung beteiligten medizinischen und nicht-medizinischen Berufsgruppen.
- Recht auf Selbstbestimmung: Einwilligung oder Ablehnung einer Behandlung, Patientenverfügung, Vertretungsmöglichkeit durch Angehörige
- Recht auf Geheimhaltung: Einhalten der Schweigepflicht, Einhalten von Datenschutzbestimmungen
- Recht auf das Einhalten von Sicherheits- und Qualitätsstandards
- Recht auf Einsichtnahme in die eigene Patientenakte

Patientenpflichten

- Auskunfts- und Informationspflicht
- Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht

Behandlungsfehler

Ein Behandlungsfehler liegt vor, wenn die notwendige Sorgfalt im Behandlungsverlauf verletzt wird und Ihnen ein zusätzlicher gesundheitlicher Schaden entsteht.

Beispiele für Behandlungsfehler sind:

- falsch gestellte Diagnose
- fehlerhafte Medikation
- nicht fachgerecht durchgeführte Operation
- unzureichende Hygiene
- fehlende rechtzeitige Überweisung an einen Facharzt oder in ein Spital
- unzureichende Aufklärung über Risiken



So erfahren Sie mehr

Melden Sie sich bei einer regionalen Patientenstelle oder der **Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz** für eine Beratung.

Bei Verdacht auf einen Fehler in der Behandlung konsultieren Sie bitte unsere Checkliste «Behandlungsfehler» im Gesundheitskompass.

Haben Sie weitere Fragen? Schreiben Sie uns. Sie erreichen uns unter **gesundheitskompass@concordia.ch**.

Meine Notizen

CONCORDIA

Dir vertraue ich

Bundesplatz 15 · 6002 Luzern · Telefon +41 41 228 01 11
info@concordia.ch · www.concordia.ch